



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Jugend am Ball

**Handbuch für Betreuerinnen und Betreuer
in der Vereinsjugendarbeit**

spielen als 7er-Mannschaften. Bei den Juniorinnen ist die Mannschaftsstärke für die einzelnen Altersklassen nicht festgelegt. Sie wird von den zuständigen Jugendausschüssen für jede Spielklasse in den verbindlichen Bestimmungen abschließend geregelt.

Ein- und Auswechslung

Für Juniorinnen gilt generell, dass in allen Altersklassen unabhängig von der Mannschaftsstärke bis zu vier Spielerinnen aus- und wieder eingewechselt werden können (§ 14 Nr. 2 JO).

Bei den A-, B-, C-, D- und E-Junioren dürfen bis zu vier, bei den F- und G-Junioren bis zu acht Spielerinnen oder Spieler aus- und wieder eingewechselt werden (§ 12 Nr. 1 Satz 1 JO). Für die Hessenligen kann der Verbandsjugendausschuss hierzu einschränkende Bestimmungen festlegen (§ 12 Nr. 1 Satz 2 JO).

Einwechslungen sind nur bei Spielunterbrechungen im Einvernehmen mit der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter erlaubt.

Mindestanzahl (§ 12 Nr. 4 JO)

Bei Spielbeginn muss eine Mindestanzahl an Spielerinnen oder Spielern auf dem Spielfeld sein:

- bei 11er-Mannschaften mindestens sieben Spielerinnen oder Spieler
- bei 9er-Mannschaften mindestens sechs Spielerinnen oder

Spieler

- bei 7er-Mannschaften mindestens fünf Spielerinnen oder Spieler

Wird die jeweilige Anzahl zum Spielbeginn nicht erreicht, gilt dies als verschuldeter Spielausfall (§ 44 StO, Nichtantreten). Sofern die Mindestanzahl im laufenden Spiel unterschritten wird, kann die in Unterzahl spielende Mannschaft durch die Spielführerin oder den Spielführer den Spielabbruch verlangen. Das Spiel ist dann für den Gegner entsprechend dem Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruchs als gewonnen zu werten, mindestens aber mit 3:0.

Einwechselfehler

Überschreitet eine Mannschaft durch Unachtsamkeit oder vorsätzlich die maximal zulässige Mannschaftsstärke, so gelten die überzähligen Spielerinnen oder Spieler als nicht einsatzberechtigt. Das führt zu Spielverlust und weiterer Bestrafung (§ 31 StO).

1.7 Austausch von Spielerinnen und Spielern zwischen höheren und unteren Mannschaften innerhalb der eigenen Altersklasse (§ 8 JO)

Verfügt ein Verein oder eine Jugendspielgemeinschaft über mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so werden diese Teams in der Regel nach ihrer Liga- oder Spielklassenzugehörigkeit geordnet. Die am höchsten spielende Mannschaft erhält die 1, nach unten wird weiter durchnummeriert (Bsp.:

Qualifizierungsmöglichkeiten

Qualifizierung ist eine der zentralen Aufgaben des Hessischen Fußball-Verbandes. Jeder Trainer oder Vereinsmitarbeiter hat die Möglichkeit sich in den Lehrgängen des HFV fortzubilden.

Die Angebotspalette umfasst neben der klassischen Trainerausbildung auch etliche Angebote für Vereinsmitarbeiter. Überwiegend finden die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dezentral in den Fußballkreisen statt oder auch zentral in der Sportschule Grünberg.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht verschiedener Qualifizierungsangebote des Hessischen Fußball-Verbandes:

Kurzschulungen für Vereinsmitarbeiter - Sicher im Ehrenamt

Neben den fußballspezifischen Angeboten für Trainer und Betreuer bietet der HFV in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen (lsb h) für alle Vereinsmitarbeiter interessante Themen in Form von Kurzschulungen dezentral in den Fußballkreisen an. Ziele der unter dem Motto „Sicher im Ehrenamt“ angebotenen Kurzschulungen für Vereinsmitarbeiter sind die gezielte Förderung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Funktionsträger und Unterstützung der Vereinsarbeit. Die Kurzschulungen haben einen Umfang von 3-5 Lerneinheiten.

Folgende Kurzschulungsthemen werden aktuell angeboten:

Vereinswechselrecht (Senioren und Junioren)

Die grundlegenden Bestimmungen dazu finden sich in der Jugend- und Spielordnung wieder. Zu beachten sind die jeweiligen Termine zur Abmeldung und zur Vorlage der vollständigen Unterlagen. Will ein Spieler den Verein wechseln, muss er sich per Einschreiben abmelden.

Detaillierte Informationen zum Vereinswechselrecht sowie den jeweiligen Wechselperioden für den Senioren- als auch den Jugendbereich werden anschaulich vermittelt.

Amateurverträge

Amateurverträge können in allen Spielklassen mit allen Seniorenspielern/innen und auch mit A-Junioren und B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs abgeschlossen werden. Vertragsspieler ist, wer einen schriftlichen Vertrag mit seinem Verein abgeschlossen hat und eine monatliche Vergütung in Höhe von derzeit mindestens Euro 250,- pro Monat erhält. Die Rechte und Pflichten für alle Beteiligten werden ausführlich erläutert.

Satzungen und Ordnungen des Verbandes (Spielordnung, Rechts- und Verfahrensordnung, Strafordnung)

Der sichere Umgang mit der Satzung und den Ordnungen ist für alle Vereinsverantwortlichen eine gute Basis für ihre

Kurzschulungen für Trainer

Kurzschulungen beinhalten in kurzer Form (5 Lerneinheiten, Praxis und Theorie) eine Vielzahl von Informationen für einen bestimmten Altersbereich. Nach einer theoretischen Einführung wird das Erlernete sofort in der Praxis angewendet.

Alle Kurzschulungen werden dezentral von den Fußballkreisen organisiert und direkt in den Vereinen durchgeführt. Die Teilnahme ist natürlich kostenlos und jeder Teilnehmer erhält zudem eine hochwertige Lehrgangsmappe.

Folgende Kurzschulungsthemen werden aktuell angeboten:

Kurzschulung „Training mit Bambini bis E-Junioren“

Die teilnehmenden Trainer von G- bis E-Junioren-Mannschaften werden mit Grundregeln der Trainingsgestaltung und praxisorientierten Tipps für eine altersgemäße Fußball-Ausbildung versorgt. Die Schwerpunkte liegen dabei auf einer vielseitigen Bewegungsschulung, der fußballorientierten Bewegungs- und Technikschiulung und dem Fußballspielen.

Kurzschulung „Kleine Spiele für Bambini bis E-Junioren“

Vielseitiges Spielen ist Trumpf im Kinderfußball. Die Palette an attraktiven und kindgemäßen Aufgaben zur Förderung der Vielseitigkeit ist riesengroß. Schwerpunktmäßig werden

in dieser Kurzschulung - neben der „Philosophie des Kinderfußballs“ - die „Kleinen Spiele“ und die „Kleinen Fußballspiele“ mit Kindern behandelt.

Kurzschulung „Training mit D- und/oder C-Junioren“

Im Kinderfußball kommt es zunächst darauf an, durch viele Spiele in kleinen Gruppen die Freude der Kinder am Fußballspiel zu fördern. Im D-Juniorenalter kann dann ein systematisches, auf die Anforderungen des Fußballspiels abgestimmtes Training beginnen. Neben einer sorgfältigen Technik-Schiulung gilt es, die Spielfreude, Kreativität und das Selbstvertrauen der Kinder zu entwickeln.

Kurzschulung „Mannschaftsführung“

Diese Kurzschulung richtet sich an Trainer und Betreuer von C- bis A-Jugendmannschaften. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass diese Personen stark auf die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendspieler Einfluss nehmen. Gerade im Bereich Gewaltprävention bietet der Fußball positive Möglichkeiten. Die Kurzschulung vermittelt in diesem Zusammenhang hilfreiche Tipps und praxisorientierte Vorgehensweisen.

Kurzschulung „Kinder stark machen“

Im Mittelpunkt steht die altersgemäße Arbeit mit Bambini- bis D-Junioren zur sportlichen und persönlichen Entwicklung. Hierzu zählen Neuerungen in der Trainingsarbeit mit Kindern sowie eine praktische Anleitung der Teilnehmerinnen und Teil-

Der Weg zur Lizenz



Über den QR Code gelangen Sie direkt zum Lehrgangsplan des Hessischen Fußball-Verbandes

Rechtshinweise

Das Jugendschutzgesetz

Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen gehören zu den wichtigsten Aufgaben und Pflichten der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland betont diesen Grundsatz. Gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend machen den Auftrag des Staates und der Gesellschaft deutlich, Eltern und Erzieher in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und das Anrecht des Kindes auf Erziehung zu sichern. Kinder und Jugendliche sind vor finanzieller Ausbeutung, seelischen Zwängen und Gefährdungen durch Abhängigkeiten zu schützen. Bestimmungen zum Schutze der Jugend sind keine Strafinstrumente gegen jungen Menschen, sondern wenden sich zunächst an den Erwachsenen, um ihn anzuhalten, nachteilige Einflüsse auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen abzuwenden.

Neue Chancen für den Jugendschutz

Nach den tragischen Ereignissen des Amoklaufs von Erfurt im Jahr 2002 wurde im Mai 2002 das bisherige Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und das Gesetz über die Verbreitung Jugendgefährdender Schriften (GJS) zu einem einheitlichen „Jugendschutzgesetz“ (BGBl

2002 Teil I Nr. 51 S. 2730 ff.) zusammengeführt. Besonderer Schwerpunkt der inhaltlichen Änderungen waren die Alterskennzeichnung von Computerspielen und Bildschirmspielgeräten, ähnlich wie schon bei Filmen, sowie die Erschwerung des Zugriffs von Kindern und Jugendlichen auf jugendgefährdende Medien. Jugendbetreuer sollten daher zukünftig auf die entsprechenden Altersangaben achten.

Zudem wurde die Abgabe von Nikotin an Jugendliche weiter erschwert. Werbefilme für alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gezeigt werden. Seit 2007 dürfen Tabakwaren an Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) weder abgegeben noch darf Ihnen das Rauchen gestattet werden.

Die Vorschriften des bisherigen Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) blieben im übrigen inhaltlich unverändert.

Das neu entstandene „Jugendschutzgesetz“ führt Vorschriften und Mindestanforderungen auf, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen sollen. Das Gesetz kann Erziehung nicht ersetzen, vielmehr unterstützt es Eltern und Erzieher in ihrem Erziehungsauftrag.

Weitere für den Jugendschutz bedeutsame Bestimmungen sind §§ 131 und 184 Strafgesetzbuch (StGB). Danach werden

Möglichkeiten für Vereine

Das Bambini-Mobil wird in Grundschulen und Kindergärten eingesetzt. Auf die Anforderungen in diesen Institutionen sind die Inhalte und Spielmaterialien abgestimmt. Für Vereine bietet sich eine hervorragende Chance, in der jeweiligen Schule bzw. dem jeweiligen Kindergarten für sich zu werben. Voraussetzung ist allerdings das eigene Engagement. Um die Kinder dann an einen Verein zu binden, sollten sich Vertreter des ortsansässigen Vereins einen Vormittag Zeit nehmen und bei den Einsätzen anwesend sein. Als Folgeaktion könnte zum Beispiel ein Vereinsschnuppertraining angeboten werden.

Die Inhalte der Aktion führt der Hessische Fußball-Verband, wie die vergangenen Veranstaltungen gezeigt haben, mit großem Erfolg durch. Diese kann aber nur eine einmalige Aktion im Jahr sein. **In Gesprächen mit Lehrern und Erziehern kann das eine oder andere Thema einer künftigen Kooperation, wie zum Beispiel regelmäßige Folgeveranstaltungen oder gemeinsame Arbeits- und Spielgruppen, besprochen und festgelegt werden.**

Inhalte

Den Beginn (ca. 10 Minuten) stellen gemeinsame Lauf- und Fangspiele dar. Anschließend werden mit den Kindern am Fallschirm verschiedene Bewegungsformen durchgeführt, die neben den konditionellen und koordinativen Fähigkeiten auch den geistigkognitiven Aspekt beinhalten. Im Anschluss an

die Fallschirmspiele folgen vier einzelne Spielstationen. Diese sollen von den Kindern im freien, kreativen Spielen erfahren werden. Einzelne Anregungen und Anleitungen werden von dem Betreuer, wenn nötig, an den Stationen gegeben.

Abenteuerlandschaft

Die Abenteuerlandschaft fördert Geschicklichkeit und Gewandtheit. Hierbei werden möglichst alle in der Sporthalle zur Verfügung stehenden Geräte (zum Beispiel Matten, Kästen, Bänke, Böcke, Reifen, Taue usw.) zu einem abwechslungsreichen Parcours zusammengestellt. Ziel ist dabei, die Landschaft geschickt zu bewältigen.

Pedalofahren

Bei den Pedalos handelt es sich um kleine Fahrgeräte, die vor allem das Gleichgewicht und die allgemeine Körperkoordination fördern.

Fußballkegeln

Die in einem Tor aufgestellten Kegel müssen mit dem Fußball aus einer bestimmten Entfernung umgeschossen werden. So wird die Koordination mit Geräten und die Auge-Fuß-Koordination.

Minifußball

Mit verschiedenen Ballarten (Mini-Fußball, Kinderfußball, kleine Weichbälle) werden Fußballspiele auf mehrere kleine



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Impressum/Herausgeber:

Hessischer Fußball-Verband e.V.
Verbandsausschuss für Qualifizierung
Verbandsjugendausschuss

Otto-Fleck Schneise 4
60528 Frankfurt
Tel.: 069/6772820

www.hfv-online.de

Konzeption und Gestaltung:
Synchronschwimmer GmbH, Frankfurt

Stand: Juli 2013

